

Repräsentative Wahlstatistik

Der Wahlbezirk Turn- und Festhalle Mittelbiberach 001 wurde vom Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und dem Statistischen Landesamt für die wahlstatistische Erhebung ausgewählt. Das bedeutet, dass in diesem Wahlbezirk Daten für die repräsentative Wahlstatistik erhoben werden.

Bei der Bundestagswahl gibt es etwa 85 000 Wahlbezirke. Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik knapp 2 600 Stichprobenwahlbezirke zufällig ausgewählt. Gut 1 900 Urnenwahlbezirke, darunter auch der Wahlbezirk Turn- und Festhalle Mittelbiberach und rund 700 Briefwahlbezirke. Dies entspricht einem Anteil von ca. 3 % aller Wahlbezirke. In diesen Wahlbezirken sind die Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppen versehen. So können Daten über die Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen ermittelt werden. Außerdem erfasst die repräsentative Wahlstatistik die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

Wahrung des Wahlgeheimnisses

Oberster Grundsatz der repräsentativen Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Die Auswertung findet daher nicht bei der Gemeinde statt, sondern wird durch das Statistische Landesamt Baden Württemberg durchgeführt.

Die Stimmzettel erhalten lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Es sind keine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum, enthalten. Zudem gewährleistet die hohe Anzahl an Wahlberechtigten in dem Wahlbezirk, dass keine Rückschlüsse auf individuelles Wahlverhalten möglich sind.

Die Erhebung der Wahlbeteiligung erfolgt im Nachgang zur Wahl anhand der Wählerverzeichnisse mit zehn Geburtsjahresgruppen. Die Ermittlung der Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen findet nicht im Wahllokal statt, sondern ist strikt von der Auswertung der Stimmzettel getrennt. Es werden auch keine Ergebnisse für den repräsentativen Wahlbezirk veröffentlicht.

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. Es liegt in dem ausgewählten Wahlbezirk im Wahllokal zur Einsicht bereit. Den Wahlberechtigten des Wahlbezirks wurde bereits ein Merkblatt mit Informationen zur Wahlstatistik mit der Wahlbenachrichtigung zugestellt.